

Häufig gestellte Frage

Welche Kinder müssen angemeldet werden?

Alle Kinder, die neu in eine Kindertagesstätte aufgenommen werden sollen, müssen über das Online-Anmeldeverfahren angemeldet werden. Dieses gilt auch für Kinder, die aus der Krippe in den Kindergarten wechseln oder die ganz die Einrichtung wechseln sollen.

Kann ich mein Kind auch schriftliche oder persönlich für den Besuch einer Kindertagesstätte anmelden?

Nein, Anmeldungen für die Betreuung in dem Kindergartenjahr 2022/23 sind nur Online über die Homepage der Gemeinde Glandorf möglich. Auch Eltern, die bereits eine schriftliche Absage für das Kindergartenjahr 2021/22 erhalten haben, müssen ihre Kinder erneut für das Kindergartenjahr 2022/23 über das Onlineanmeldeverfahren anmelden, damit diese berücksichtigt werden können.

Was brauche ich für eine Online Anmeldung?

Damit Sie eine Anmeldung für Ihr Kind in das Online-Verfahren eingeben können, benötigen Sie einen Internetzugang und eine gültige Emailadresse.

Sollten Sie über keinen Internetzugang verfügen oder bei der Anmeldung Unterstützung benötigen, so wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Glandorf, Frau Huneke, Familien-Service-Büro, Tel. 05426-9499-10

Wie erfolgt der zeitliche Ablauf der Onlineanmeldung?

Die Anmeldung für das nächste Kita/Krippenjahr ist vom 01.08. bis 30.09.21 möglich. Anschließend beginnen die Einrichtungsleiterinnen mit der Bearbeitung der dann vorliegenden Online-Anmeldungen. Die zeitliche Reihenfolge der Anmeldungen spielt für die Vergabe eines Kindergartenplatzes keine Rolle. Mit einer Rückmeldung zu Ihrer Anmeldung können Sie voraussichtlich Anfang 2022 rechnen.

Verbessere ich damit meine Chancen auf einen Betreuungsplatz, wenn ich mein Kind schon im Voraus in der Kita anmelde?

Nein, Kita/Krippen-Plätze werden nicht nach dem Zeitpunkt der Anmeldung, sondern nach anderen Kriterien vergeben. Die Aufnahmekriterien beziehen sich ausschließlich auf den U3 Bereich (Krippenplatz) und können bei den Einrichtungsleiterinnen und dem Familien-Service-Büro erfragt werden.

Vergibt jetzt ein Computer die Kita/Krippen-Plätze?

Nein! Die Platzvergabe erfolgt ausschließlich durch die Leitungen der Einrichtungen nach den jeweiligen Aufnahmekriterien.

Wie sind die Aufnahmekriterien?

Neben der Grundvoraussetzung, dass das Kind in der Gemeinde Glandorf mit Hauptwohnsitz gemeldet sein muss, gibt es in allen Glandorfer Kindertageseinrichtungen Aufnahmekriterien für die Vergabe der zur Verfügung stehenden U3 (Krippen) Plätze.

Dazu gehören beispielsweise:

- Berufstätigkeit eines- oder beider Elternteile
- Alleinerziehende
- Besondere Lebenssituation

Werden auch Kinder aus anderen Gemeinden aufgenommen?

Die Plätze in den Glandorfer Kindertageseinrichtungen stehen nur den Kindern zur Verfügung, die im Gemeindegebiet Glandorf mit Hauptwohnsitz gemeldet sind. Sollten Sie Ihr Kind vor Ihrem Umzug nach Glandorf anmelden wollen, vermerken Sie den geplanten Umzug bitte im Anmeldeformular ganz unten unter „Was möchten Sie uns mitteilen?“.

Welche Kindertagesstätten gibt es in der Gemeinde Glandorf?

Auf der Startseite des Online-Anmeldeverfahrens wird eine Übersichtskarte der Kindertagesstätten angezeigt. Hier erhalten Sie auch weitere Informationen zu den Einrichtungen, beispielsweise zu den Öffnungszeiten.

Kann ich mir die Einrichtungen vorher anschauen?

Die Leiterinnen der Glandorfer Kindertagesstätten stellen den Eltern ihre Einrichtungen im Vorfeld der Anmeldung gerne vor und stehen für individuelle Gespräche nach Terminabsprache zur Verfügung. Bitte nutzen Sie diese Möglichkeit.

Was passiert, wenn ich keinen Platz in meiner Wunscheinrichtung erhalte?

Sollte in Ihrer Wunschkita kein Platz mehr frei sein, geht die Anfrage durch das Online-System automatisch an die nächste Kita auf Ihrer Wunschliste. Sie erhalten darüber per E-Mail eine Benachrichtigung.

Was passiert, wenn ich gar keinen Platz in einer Kindertagesstätte erhalte?

Für den Fall, dass alle Plätze in allen Einrichtungen vergeben sind, wird Ihre Anmeldung automatisch auf eine Nachrückerliste übertragen. Diese Nachrückerliste wird bei der Gemeinde Glandorf zentral geführt. Diese Nachrückerliste wird bearbeitet, wenn Kita-Plätze während eines Kindergartenjahres frei werden.

Die Nachrückerliste erlischt nach jedem Kita-Jahr, also am 31.07.

Für jedes Kita-Jahr muss eine erneute Anmeldung erfolgen.

Der Gemeinde Glandorf ist die besondere Situation der nach einem Betreuungsplatz suchenden Familien bewusst. In enger Kooperation mit den Trägern der Kindertagesstätten, wird mit Nachdruck daran gearbeitet, zusätzliche Betreuungsplätze zu schaffen, um möglichst allen Kindern einen Krippen- oder Kindergartenplatz anbieten zu können.

Muss ich für jeden Wochentag dieselbe Betreuungszeit buchen?

Bei einer Anmeldung für einen Krippen- oder Kindergartenplatz sind in der Regel dieselben Betreuungszeiten zu buchen, zuzüglich evtl. benötigter Sonderöffnungszeiten.

Bei einer Anmeldung für einen Betreuungsplatz in der Großtagespflegestelle „Kinderstube“ können die Betreuungszeiten nach Absprache flexibel gebucht werden (Sharingplatz). Sprechen Sie dazu direkt die Einrichtungsleiterin vor Ort an.

Kann ich die Betreuungszeit jederzeit ändern?

Betreuungszeiten können nur geändert werden, wenn Plätze mit der gewünschten Betreuungszeit zur Verfügung stehen bzw. der Personalschlüssel weitere zu betreuende Kinder in der gewünschten Zeit/Sonderöffnung zulässt.

Bekommt mein Kind in der Kindertagesstätte ein warmes Mittagessen?

Die Möglichkeit am Mittagessenangebot teilzunehmen, ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Plätzen in der Übermittagsbetreuung der jeweiligen Einrichtung. Bitte besprechen Sie diese Frage im Einzelfall mit der Kita-Leitung.

Kann ich mir den individuellen Beginn des Kindergartenbesuchs aussuchen?

Das Kindergartenjahr beginnt immer zum 01. August eines jeweiligen Jahres. Allerdings kann sich der 1. Kindergarten tag Ihres Kindes aufgrund von Ferien oder eines späteren Eingewöhnungstermins verschieben.

Was mache ich, wenn ich eine Zusage erhalte, den Platz aber nicht benötige?

Jedes Kind kann nur einmal im System erfasst werden. Falls sich nach der Anmeldung Änderungswünsche ergeben oder die Anmeldung nicht mehr aufrecht erhalten bleiben soll, informieren Sie bitte die Leitung der bearbeitenden Kita.

Werden bei der Online-Anmeldung die Datenschutzvorschriften eingehalten?

Ja! Im Rahmen der Anmeldeverfahrens werden personenbezogene Daten von Ihnen und Ihrem Kind gespeichert und verarbeitet, die für die Bearbeitung der Anmeldung und für die Betreuung Ihres Kindes erforderlich sind. Darüber hinaus werden in dem Anmeldeformular einige Daten abgefragt, deren Angabe freiwillig ist. Für die Platzvergabe nach den jeweiligen Vergabekriterien (nur U3) sind diese Angaben jedoch wünschenswert.